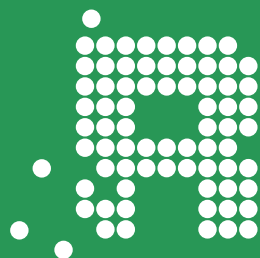


Die Zeitschrift
monat

Ausgabe 4/2021



Österreichischer
Behindertenrat

Delegiertentag 2021



Immer in Bewegung bleiben!

SELECTIV

Treppenlifte

Tel. 07245 20 640

Gugubauer KG | Roidnerweg 8, 4650 Edt/Lambach
office@selectiv-treppenlifte.at
www.selectiv-treppenlifte.at



Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern. Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird. Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam



Foto: Janousek

Liebe Leser*innen!

Am 25.11.2021 wurde ich am Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates zum Präsidenten gewählt. Ich danke allen Mitglieds- und Partnerorganisationen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Mein Ziel ist es, die Agenden im Sinne des verstorbenen Präsidenten Herbert Pichler weiterzuführen, gemeinsam mit dem Team des Österreichischen Behindertenrates. Ich möchte mich besonders dafür einsetzen, dass Maßnahmen gesetzt werden, um der erhöhten Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken und um Pflege und Unterstützung zu sichern und auszubauen, damit es Menschen mit Behinderungen in Österreich zukünftig besser geht.

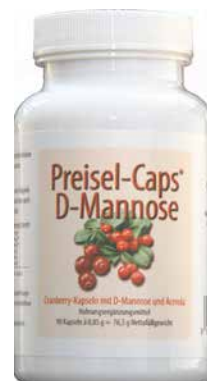
In dieser Ausgabe unserer Zeitschrift monat blicken wir auf den Delegiertentag zurück und stellen das neu gewählte Präsidium vor (S. 8-11), die Gewinner des Ideenwettbewerbs UNIKATE 2021 werden präsentiert (S. 16-19) und die inklusive Planungsgruppe des Österreichischen Behindertenrates stellt sich vor (S. 14-15). Die Erstellung des Nationalen Aktionsplans Behinderung befindet sich in den letzten Zügen, der Österreichische Behindertenrat und weitere Organisationen fordern eine ausreichende Finanzierung für die Umsetzung (S. 12).

Ein forderndes Jahr geht zu Ende, ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame Feiertage. ■

Herzliche Grüße und viel Gesundheit!
Mag. Michael Svoboda

HARNWEGSINFEKTIONEN: EINE HÄUFIGE UND LÄSTIGE BEGLEITERSCHEINUNG

Preiselbeeren gegen wiederkehrende Infektionen



Neu:

Preisel-Caps D-Mannose

Aktivstoffe aus der Preisel/Cranberry mit D-Mannose wirken synergistisch sowohl im Akutfall, als auch in Fällen, wo der Cranberry-Extrakt allein keine ausreichende Schutzwirkung in der langfristigen Anwendung erreichte.

Wichtig ist die regelmäßige Einnahme von 2-3 Tagesdosen über den gesamten Zeitraum des HWI-Risikos – auch jahrelanger Einsatz führt zu keinen Resistenzen oder anderen nachteiligen Effekten.

Die beschriebenen Preiselbeerpräparate sind in Apotheken oder per direkter Zusendung erhältlich. Gratis Kostproben, Informationen oder Beratung: 0732 677164
E-Mail info@caesaro-med.at
www.caesaro-med.at



Seit etwa 25 Jahren werden PREISELSAN Lutschtabletten von vielen Querschnittgelähmten erfolgreich gegen HWI eingesetzt. In der Zwischenzeit wurden von Caesar Med bewährte Formen weiterentwickelt und neue eingeführt um den Bedürfnissen der Betroffenen noch besser zu entsprechen:

Wer ein herbes, durstlöschendes Getränk bevorzugt, dem sei der **Preiselbeersaft Caesar Med** empfohlen: Dies ist ein reiner 100% Fruchtsaft ohne Zucker, der für die Einnahme mit Wasser gemischt wird. Erhältlich als 100% Saft (in der 1/2 l Glas lasche) oder als 6-fach Saft-Konzentrat (0,25 l).

Neben den bewährten PREISELSAN Tabletten gibt es die geschmacksneutralen **Preisel-Caps**, eine Kombination eines besonders angereicherten Cranberry-Extraktes mit dem bewährten **Acerola-Vitamin C** und **Magnesium**.

Preisel-Caps Döderlein

ist eine Kombination des bewährten Cranberry-Extraktes mit Bakterien zur Unterstützung einer gesunden Darm- und Vaginalflora: Wenn man mal um das Antibiotikum nicht herumkommt und sowohl der Wiederkehr des Infektes als auch der Zerstörung der Darmflora entgegenwirken möchte. Besonders bewährt bei Frauen, deren Vaginalflora bei Dysbiosen üblicherweise von Candida-Pilzen heimgesucht wird.

Editorial	3
Neuer Präsident: Michael Svoboda	8
Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!	12
Umfassende Barrierefreiheit	14
UNIKATE Ideenwettbewerb 2021	16
20 Jahre HAUS AKTIV	20
Kongress "Volle Kraft voraus"	22
Armut verschärft	24
In der Covid-19-Pandemie	25
Neuigkeiten auf EU-Ebene	26
Deine Rechte in der EU	28
Bücher	32
Nachruf	34
Veranstaltungen	35

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



Foto: Lukas Ilgner

Am 25.11.2021 fand der Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates statt, diesmal in virtueller Form. Michael Svoboda wurde zum Präsidenten gewählt.

Seiten 8 bis 11



Foto: Lukas Ilgner

Der Ideenwettbewerb für innovative Technologien UNIKATE hat mit der Preisverleihung im Veranstaltungszentrum Catamaran in Wien am 17. September einen weiteren Höhepunkt erreicht.

Ab Seite 16

IMPRESSUM: Medieninhaber: Österreichischer Behindertenrat • Herausgeber: Michael Svoboda • Redaktion: Bernhard Bruckner - Heidemarie Egger • Adresse: 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, Mail: presse@behindertenrat.at • Website: www.behindertenrat.at • Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum • Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck: Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • Filiale: 4800 Attnang-Puchheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • Cover: Lukas Ilgner • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • Bankverbindung: easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

KOLUMNE

Von Bernhard Bruckner

Die Corona-Krise hat uns weiterhin fest im Griff. Ein neuer Lockdown fordert uns alle und die Gesellschaft scheint von Woche zu Woche weiter auseinander zu driften.

Dieser schwierigen Zeit trotzend hat der Österreichische Behindertenrat am 25.11.2021 seinen 14. ordentlichen Delegiertentag abgehalten und einen neuen Präsidenten sowie ein neues Präsidium gewählt. Mag. Svoboda ist nunmehr der gewählte Präsident und auch im Präsidium sind einige neue Personen, z.B. ist mit Roswitha Schachinger erstmalig eine Vertreterin der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Teil des Präsidiums. Neben der personellen Neuausrichtung wurden auch die inhaltlichen Leitlinien für die nächsten vier Jahre beschlossen. So wurden u.a. zu den Themen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Pflege, Diskriminierungsschutz, Nationaler Aktionsplan Behinderung, Barrierefreiheit, Steuerrecht, sowie Bewusstseinsbildung und Information zahlreiche Forderungen beschlossen.

Es liegt an uns allen, auch in Zeiten wo alles von der Pandemie überlagert ist, diese Forderungen an die politischen Entscheidungsträger*innen heranzutragen und auf deren Umsetzung zu drängen.

Ich bin mir ganz sicher, dass wir das gemeinsam schaffen können! ■

Neu: „Fokus Mensch“ Umbenennung des ÖÖZIV

Von Heidemarie Egger



Vor 73 Jahren wurde die Organisation und der spätere Trägerverein als „Krüppelarbeitsgemeinschaft“ gegründet. Später erfolgte eine Umbenennung in den „Körperbehindertenverband“.

In den 1960er Jahren wurde der Verein in Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV) geändert und 2005 erfolgte abermals eine Umbenennung in den Oberösterreichischen Zivil-Invalidenverband (ÖÖZIV).

Ab November 2021 geht Fokus Mensch mit einem neuen, einheitlichen und modernisierten Markenauftritt in die Zukunft. ■

Weitere Informationen

www.fokusmensch.info

Treffen mit Othmar Karas Pflegereform / EU-Politik

Von Heidemarie Egger

In seiner Funktion als Präsident des Österreichischen Hilfswerks tauschte sich Dr. Othmar Karas mit Behindertenrats-Präsident Michael Svoboda und interim. Geschäftsführer Bernhard Bruckner aus. ■

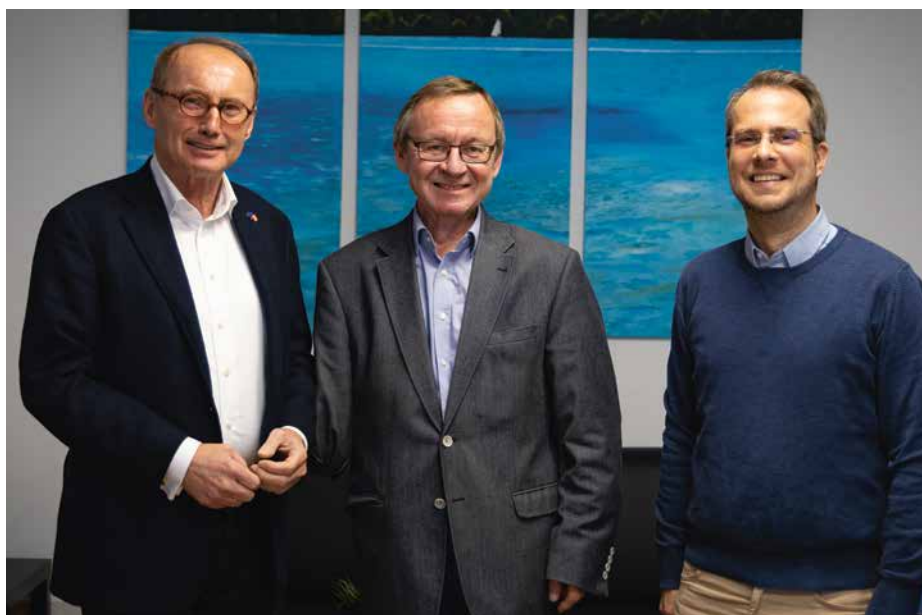


Foto: Büro Karas

Neu im Team: Social Media Expertin

Kommunikation & Veranstaltungen

Von Andrea Strohmriegl

Seit November 2021 unterstützt Andrea Strohmriegl den Österreichischen Behindertenrat als Karenzvertretung in den Bereichen Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Social Media.

Andrea Strohmriegl ist in Linz geboren und lebt seit 2012 in Wien, wo sie Lehramt studiert und danach in einer Wiener Mittelschule die Fächer Deutsch und Musik unterrichtet hat. Die Diagnose der chronischen Erkrankung ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue Syndrom) hat ihr Leben im Jahr 2019 grundlegend verändert, was auch dazu führte, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben konnte.

Deswegen engagiert sie sich seit 2019 ehrenamtlich bei der Österreichischen Gesellschaft für ME/CFS und leistet auf ihrem Blog und in den Sozialen Medien Aufklärungsarbeit zu den Themen chronische Krankheiten und Leben mit unsichtbarer Behinderung. Seit 2021 bildet sie sich im Bereich des digitalen Marketings fort.

„Es freut mich, den Österreichischen Behindertenrat in dieser wichtigen Aufgabe, die Inklusion weiter voranzutreiben, unterstützen zu dürfen. Menschen mit Behinderungen brauchen Sichtbarkeit, Repräsentation und Chancengleichheit. Wir alle haben eine Stimme, die es verdient hat, gehört zu werden. Vor allem wenn es



Andrea Strohmriegl

Foto: Karin Dihanich

um unsichtbare Behinderungen und chronische Erkrankungen geht, sind noch viele Vorurteile vorherrschend, die uns schaden. Das muss sich ändern, und dafür möchte ich mich einsetzen.“ ■

Lila Aufleuchten

Aktionen zur Purple Light Up Kampagne

Von Heidemarie Egger

Am 03.12. ist der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Diesen Aktionstag nutzen Organisationen dazu, die Rechte und Anliegen von Menschen mit Behinderungen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und sich für deren selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe einzusetzen.

Die globale Kampagne Purple Light Up (engl. für "Lila Aufleuchten") setzt an diesem Tag rund um die Welt ein sichtbares Zeichen für Menschen mit Behinderungen. Symbolisch wird die Farbe „Purple“ (Lila/Violett) in unterschiedlichen Aktionen verwendet. In Österreich setzt sich myAbility für die Umsetzung der Purple Light Up Kampagne ein, mit Julia Moser als designierte Botschafterin.

Auch der Österreichische Behindertenrat nahm wieder an der Kampagne teil und das Team zeigte sich in Purple. ■





Aufbau für den virtuellen Delegiertentag im ÖGB

Alle Fotos: Lukas Ilgner

Neuer Präsident: Michael Svoboda

Delegiertentag des Behindertenrats 2021

Vom Heidemarie Egger

Am 25.11.2021 fand der Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates statt, diesmal in virtueller Form. Nach dem tragischen Unfalltod von Herbert Pichler im Frühjahr 2021 übernahm Mag. Michael Svoboda (Präsident des KOBV) als kooptierter Präsident, nun wurde er von den Mitgliedsorganisationen zum Präsident des Österreichischen Behindertenrates gewählt.

Äußerst kurzfristig musste der Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates von einer reinen Präsenzform auf virtuelle Umsetzung umgeplant werden. Das positive Feedback der Teilnehmer*innen zeigt, es war ein voller Erfolg. Die Aufnahme fand im großen Veranstaltungssaal des ÖGB-Catamaran statt.

Der Tag startete mit einer Video-Grußbotschaft von Sozialminister Wolfgang Mückstein, der an die großen Fußstapfen des verstorbenen Präsidenten Herbert Pichler erinnerte. Mückstein wünschte dem neuen Präsidenten viel Erfolg bei der Weiterführung des Österreichischen Behindertenrates als schlagkräftige und öffentlichkeitswirksame Organisation. Besonders erfreulich war auch seine Ankündigung, dass die Förderungen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im nächsten Jahr erhöht werden. Daraufhin begrüßte vor Ort die ÖGB-Vizepräsidentin Korinna Schumann alle Teilnehmer*innen. Mit der Versicherung, dass der ÖGB

immer eine offene Tür habe und sich für die Interessen der Menschen mit Behinderungen einsetze, bekräftigte sie die weitere Zusammenarbeit.



Korinna Schumann, Vizepräsidentin des ÖGB

Bericht des Präsidenten

Als kooptierter Präsident berichtete Michael Svoboda danach über die vergangenen fünf Vereinsjahre. Mit vereinten Anstrengungen aller behindertenpolitischen Akteure kam es zu einem einstimmigen Beschluss in der Nationalratssitzung am 12.10.2017 über das Inklusionspaket. Mit diesem wurden das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz sowie das Bundesbehindertengesetz geändert. Das Inklusionspaket enthält unter anderem Folgendes: Der Zuschuss zum Ausgleichstax-Fond (ATF) wurde aus dem Budget auf 90 Millionen Euro ab 2018



Präsident Svoboda am Wort

jährlich verdoppelt. Außerdem wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen, in Teilbereichen im Rahmen von einer Verbandsklage Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus hat der Monitoring-Ausschuss ein eigenes Budget bekommen und wurde damit unabhängig.

Nach gemeinsamen Protesten im Jahr **2018** konnte erreicht werden, dass das Erwachsenenschutzgesetz doch noch, wie ursprünglich geplant, im Juli 2018 in Kraft treten konnte und nicht aufgrund budgetärer Gründe um Jahre verschoben wurde.

In einem wahren Kraftakt wurde im Frühjahr 2018 der Beitrag der Zivilgesellschaft für die 2. und 3. Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Österreichischen Behindertenrat unter Einbezug seiner Mitgliedsorganisation und SLIÖ geschrieben und nach Genf geschickt. Im Anschluss daran reiste im September 2018 eine vom Österreichischen Behindertenrat organisierte Delegation, der auch Herbert Pichler und Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Österreichischen Behindertenrates angehörten, nach Genf.

Im Jahr 2018 wurde auch das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen gegründet, das zum Ziel hat, die intersektionale Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen sichtbar zu machen. Ein wichtiger Schritt dafür war die Konferenz „Frauen mit Behinderungen – müssen wir darüber überhaupt reden?“ im Jahr **2019**.

Ende 2019 konnten im freien Spiel der Kräfte die NOVA Befreiung für Menschen mit Behinderungen zurückgeholt werden und eine Erhöhung der Pauschalsätze im EStG um 30 % erreicht werden.

Ebenfalls im Jahr 2019 hat der Österreichische Behindertenrat 20 verschiedene interne Arbeitsgruppen als

Vorbereitung für die Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2022 – 2030 gegründet. Diese internen Arbeitsgruppen wurden im Jahr **2020** unter Einbeziehung der verschiedensten Player aus dem Behindertenbereich fortgeführt und konkrete Papiere erarbeitet, die den Ministerien zur Verfügung gestellt wurden.

Ab März 2020 war der Österreichische Behindertenrat konstant damit beschäftigt, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie einzubringen. Nach langem Kampf wurde ein Einbezug in den Krisenstab des Sozialministeriums erreicht. Trotz der Flut an neuen Gesetzen im Zusammenhang mit Covid-19 war es dem Österreichischen Behindertenrat immer wieder möglich, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Gesetzwerdungsprozess einzubringen, wie z.B. bei der Sonderbetreuungszeit im AVRAG. Auch konnte eine Vorreihung der Menschen mit Behinderungen im Impfplan Anfang **2021** durch Herbert Pichler erreicht werden.

Aktuell arbeitet der Österreichische Behindertenrat gemeinsam mit dem Sozialministerium daran, in einer Redaktionsgruppe die verschiedenen NAP-Beiträge der Ministerien und Länder zusammenzufügen und Fehlendes zu ergänzen.

Gedenken an Herbert Pichler

Einen wichtigen Teil des Delegiertentages machte das Gedenken an den verstorbenen Präsidenten Herbert Pichler aus. Es wurde gemeinsam daran erinnert, dass er sich als Präsident für alle Menschen mit Behinderungen einsetzte. Ein besonderes Anliegen waren für ihn jene, die keine große Lobby haben: Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Frauen mit Behinderungen, gehörlose Menschen, taubblinde Menschen. In sehr persönlichen Worten und Erlebnissen erinnerten Michael Svoboda, Klaus Widl, Rudolf Kravanja, Eva Skergeth-Lopic, Christina Meierschitz, Emil Benesch und Bernhard Bruckner an die vielen Facetten seines Wirkens. Besonders die Worte von Emil Benesch berührten alle Teilnehmer*innen: „Herbert war mutig und hat nicht aufgegeben. Auch dann nicht, wenn ein zu harter Schuss beim Fußball seine Krücke in zwei Teile zerbrochen hat. Er hatte eine weitere Krücke in Reserve. Er hat sich nicht stoppen lassen. Als echter Goalgetter hat sich Herbert viel zugetraut. Zielstrebig vor dem Tor und machtbewusst in der Politik. Macht war dabei für Herbert kein Selbstzweck. Er hat seine Macht

genutzt, um Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen, nicht um Partikular-Interessen zu verfolgen.“

Das neue Präsidium

Es folgte die Wahl des*der Präsident*in und des Präsidiums. Das neue Präsidium des Österreichischen Behindertenrates besteht nun aus:

Präsident: Michael Svoboda (KOBV)

1. Vizepräsident: Klaus Widl (CBMF)

2. Vizepräsident: Erich Schmid (BSVÖ)

3. Vizepräsident: Markus Neuherz (Lebenshilfe)

4. Vizepräsidentin: Eva Leutner (pro mente Austria)

5. Vizepräsidentin: Roswitha Schachinger (WAG Assistenzgenossenschaft)

6. Vizepräsident: Rudolf Kravanja (ÖZIV)

Kassier: Franz Groschan (KOBV)

Kassier Stellvertretung: Christina Schneyder (dabei-austria)

Schriftführerin: Silvia Kunz (BBRZ)

Schriftführerin Stellvertretung: Johanna Pisecky (Diakonie)

Selbstvertreter: Andreas Zehetner (Forum Selbstvertretung)

Ehrenpräsident: Klaus Voget

Mit Roswitha Schachinger von der WAG Assistenzgenossenschaft ist erstmals auch eine Vertreterin der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Teil des Präsidiums des Österreichischen Behindertenrates.

„Wir als die Gemeinschaft der Behindertenorganisationen werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass es Menschen mit Behinderungen in Österreich künftig besser geht“, so Präsident Svoboda.



Sozialminister Mückstein begrüßt per Videobotschaft

Gratulationen zur Wahl des Präsidenten und des Präsidiums:

„Mit Michael Svoboda übernimmt jemand diese wichtige Funktion, der über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Behindertenpolitik verfügt und mit Engagement die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertritt“, zeigt sich **Sozialminister Wolfgang Mückstein** erfreut: „Ich möchte dem neuen Präsidenten sowie den beiden neuen Vize-Präsident*innen Roswitha Schachinger und Rudolf Kravanja auf diesem Weg alles Gute und viel Erfolg bei dieser wichtigen Aufgabe wünschen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.“

Behindertenanwalt Hansjörg Hofer gratuliert Mag. Michael Svoboda zu seiner Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

„Nach dem tragischen und viel zu frühen Tod des langjährigen ÖBR-Präsidenten Herbert Pichler im April 2021, hat Michael Svoboda zuerst interimistisch die Präsidenschaft übernommen. Gestern wurde er zum neuen ÖBR-Präsidenten gewählt. Für die gute bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich vielmals bedanken. Jetzt freue ich mich auf die künftige erfolgreiche Zusammenarbeit. Das gilt selbstverständlich auch für die beiden neuen Vize-Präsident*innen. Ich gratuliere Michael Svoboda, Roswitha Schachinger und Rudolf Kravanja ganz herzlich“, sagt **Heike Grebien, Sprecherin der Grünen für Menschen mit Behinderungen**.

Der **freiheitliche Behindertensprecher NAbg. Christian Ragger** gratuliert dem neuen Präsidenten des Österreichischen Behindertenrates, Mag. Michael Svoboda, herzlich zu seiner Bestellung. „Es freut mich sehr, Herrn Svoboda zu seiner neuen Funktion als Präsident beglückwünschen zu dürfen. [...]“.

„Michael Svoboda hat mit überzeugender Mehrheit die Wahl zum neuen Präsidenten des Behindertenrates angenommen. Dazu gratulieren wir ganz herzlich“, so **Fiona Fiedler, NEOS-Sprecherin für Menschen mit Behinderung**. „Bereits in der Vergangenheit haben wir mit dem Österreichischen Behindertenrat eng zusammengearbeitet und freuen uns auch künftig auf einen guten Austausch. Meine Glückwünsche gehen ebenso an die Vizepräsidentin Roswitha Schachinger und dem Vizepräsidenten Rudolf Kravanja, der auch Präsident des ÖZIV Bundesverbandes ist.“ ■



Alle Fotos: Verein CBMF / Barbara Haindl

Austausch mit Bundespräsident und Sozialminister

Forderungen für die nächsten Jahre überreicht

Vom Heidemarie Egger

Vertreter*innen des neu gewählten Präsidiums des Österreichischen Behindertenrates trafen sich am 13.12.2021 mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister Wolfgang Mückstein. Behindertenrats-Präsident Michael Svoboda (KOBV) und die Vizepräsidenten Klaus Widl (CBMF) und Markus Neuherz (Lebenshilfe) nutzten diesen Gesprächstermin, um die drängendsten Forderungen der Menschen mit Behinderungen zu besprechen:

- Der Nationale Aktionsplan 2022-2030 (NAP) muss zügig erarbeitet und beschlossen werden.
- Zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem NAP muss ein Inklusionsfonds geschaffen werden.
- Errichtung eines inklusiven Bildungssystems für alle Kinder
- Der erhöhten Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen muss entschieden entgegen gewirkt werden.
- Das Pflegesystem muss langfristig abgesichert und ausgebaut werden.

- Vorkehrungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise entsprechend der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderung
- Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen österreichweit & bedarfsgerecht
- Umsetzung umfassender Barrierefreiheit

Coronabedingt musste leider auch dieses Jahr der traditionelle Weihnachtsempfang für Menschen mit Behinderungen in der Präsidentschaftskanzlei abgesagt werden. Um sich jedoch trotzdem über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu informieren, ermöglichte die Präsidentschaftskanzlei den Gesprächstermin und lud auch Sozialminister Wolfgang Mückstein dazu ein.

„Im Gespräch konnten wir unter anderem auf die besonders fordernde Situation für Menschen mit Behinderungen und auf dringend notwendige psychosoziale Unterstützungsstrukturen, insbesondere auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten eingehen.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister Wolfgang Mückstein zeigten sich sehr offen für das Thema“, bedankt sich Vize-Präsident Markus Neuherz.

„Bundespräsident Alexander Van der Bellen ist ein wichtiger und langjähriger Unterstützer für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, wir bedanken uns sehr herzlich dafür!“ so Behindertenrats-Präsident Svoboda.

„Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass so kurzfristig ein Termin mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister Wolfgang Mückstein koordiniert und ermöglicht werden konnte“, so Behindertenrats-Vizepräsident Klaus Widl. ■



Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!

Finanzierung des Nationalen Aktionsplan Behinderung

Pressemeldung

Am 3. Dezember 2021 wird der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen begangen. Gleichzeitig steht der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP) für die Jahre 2022 bis 2030, zu dessen Umsetzung ein Inklusionsfonds unbedingt benötigt wird, vor seiner Fertigstellung.



Foto: pixabay

Der Nationale Aktionsplan Behinderung wurde geschaffen, um die Umsetzung der von Österreich im Jahr 2008 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben und ist damit eine zentrale Leitlinie österreichischer Behindertenpolitik. Er soll konkrete Maßnahmen enthalten, um die Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu forcieren. Die öffentliche Begutachtung des „neuen“ Nationalen Aktionsplans Behinderung wird voraussichtlich im Jänner 2022 beginnen.

Ob der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 tatsächlich die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen positiv verändern wird, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob die im Nationalen Aktionsplan Behinderung festgeschriebenen Maßnahmen auch budgetär bedeckt sind und damit durchgeführt werden können. Es darf nämlich nicht vom Wohlwollen des oder der jeweiligen Finanzverantwortlichen abhängen, ob die von der Bundesregierung beschlossenen Vorhaben tatsächlich durchgeführt werden können, oder nicht. Dazu ist eine klare Finanzierungszusage unbedingt vonnöten! Der Österreichische Behindertenrat, BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ), die Lebenshilfe Österreich, der Monitoringausschuss, SLIÖ -Selbstbestimmt Leben Österreich und der Behindertenanwalt fordern daher eine bedarfsgerechte Finanzierung der im Nationalen Aktionsplan Behinderung enthaltenen Maßnahmen.

Dafür ist, wie im Regierungsprogramm angedacht, die Einrichtung eines Inklusionsfonds zur Finanzierung

von Maßnahmen, die in der Schnittstelle zwischen Bundes- und Landeskompentenz liegen, unbedingt erforderlich.

Inklusionsfonds

Der Inklusionsfonds soll, ähnlich dem Pflegefonds, aus finanziellen Mitteln des Bundes und der Länder gespeist werden und der Finanzierung individuell benötigter Leistungen mit dem Ziel eine

umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dienen. „Beispiele dafür sind die Bereitstellung umfassender Persönlicher Assistenz für alle, die sie benötigen, sowie die energische Intensivierung einer umfassenden De-Institutionalisierung,“ erläutert Behindertenanwalt Hansjörg Hofer.

„Die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion aller darf nicht zu einer Frage der Finanzierung werden. Mit dem NAP können wichtige Fortschritte erzielt werden – dafür ist die Finanzierungsfrage aber rechtzeitig und umfassend zu klären“, gibt Dr. Markus Wolf, Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich, zu bedenken.

„Besonders in jenen Bereichen, die sich resistent gegenüber der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwiesen haben, ist der NAP ein wichtiges Instrument. Die besten Maßnahmen greifen nur, wenn sie budgetär abgesichert sind. Das im Regierungsprogramm enthaltene Bekenntnis zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen darf kein Lippenbekenntnis sein, sondern muss eine entsprechende Finanzierung garantieren“, so Christine Steger, Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses.

„Volle Inklusion und uneingeschränkte Teilhabe von 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die nötigen Investitionen sind zu tätigen und werden sogar volkswirtschaftlichen Nutzen stiften. Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen rechnet sich für alle,“ führt Michael Svoboda, Präsident des Österreichischen Behindertenrats, an. ■

Vor Gewalt schützen!

Behindertenrat veröffentlicht Gewaltschutzrichtlinie

Von Gudrun Eigelsreiter

Wie geht man im Österreichischen Behindertenrat damit um, wenn es einen Gewaltvorfall in der Organisation gibt? Welche Prozedere werden wirksam, wenn Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc. Opfer von Gewalt werden? Diese und andere Fragen werden in der Gewaltschutzrichtlinie des Österreichischen Behindertenrates geklärt.

Im Zuge einer Gewaltschutzrichtlinie ist es wichtig, auch auf die unterschiedlichen, existierenden Formen von Gewalt einzugehen, auch auf jene, die weniger offensichtlich sind.

Personale Gewalt ist eine direkte Form von Gewalt, darunter fallen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, die von einem oder mehreren Täter*innen ausgeht.

- Psychische Gewalt: umfasst u.a. Einschüchterung, Beleidigungen und Beschimpfungen, Demütigungen wie das Bloßstellen vor anderen, unter Druck setzen, Angst machen, etc.
- Körperliche Gewalt: umfasst u.a. Schläge, Klappe, Ohrfeigen, starkes Schütteln, etc.
- Sexuelle Gewalt: umfasst u.a. sexualisierte, übergriffige Sprache, unsittliche Berührungen einer anderen Person bis hin zu sexuellem Missbrauch.

Strukturelle Gewalt ist eine indirekte Form von Gewalt, sie zeigt ungleiche (gesellschaftliche) Verhältnisse.

- Unter institutionelle Gewalt fallen: starre Regeln und Verhaltensregeln, wie nur zu bestimmten Zeiten die Erlaubnis zu essen, schlafen zu gehen und aufzustehen, für Körperhygiene, kaum Privatsphäre. Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen, Heimen und Psychiatrien leben müssen, sind von dieser Gewaltform betroffen.

Auszug aus dem Verhaltenskodex für alle im Behindertenrat tätigen Personen:

- Gewaltfrei im sprachlichen und körperlichen Umgang bleiben.
- Immer im Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen auch gegenüber Dritten eintreten.

- Jede/r Mitarbeiter*in, jede Führungsperson verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit und ohne Behinderungen nicht zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- Die durch die Position oder das Amt verliehene Macht gegenüber anderen Menschen darf nicht missbraucht werden.
- Unpassende körperliche Annäherungen und Berührungen sind zu unterlassen.
- Verbale Annäherungsversuche im Gespräch mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen müssen genauso wie sexualisierte Ausdrücke, Anspielungen unterlassen werden.
- Es darf nicht um einen Dienst oder Gefallen gebeten werden, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.

Der österreichische Behindertenrat sorgt dafür, dass alle seine Mitarbeiter*innen durch Schulungen Basiskenntnisse über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang erlangen. Alle Mitarbeiter*innen bekennen sich bei Arbeitsantritt im Österreichischen Behindertenrat zu den Menschenrechten, Gewaltfreiheit und den Inhalten der Menschenrechtsdeklarationen (UN-BRK, UN-KRK, UN-CE-DAW) und dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Zwei Mitarbeiter*innen übernehmen die Rolle der Gewaltschutzbeauftragten, sie sind vertraut mit dem Fallmanagement und dem Meldesystem.

Berichtet werden soll unter anderem wenn:

- Gewalt an oder von Mitarbeiter*innen oder dritten Personen, wie Kund*innen oder Gäste mit und ohne Behinderungen beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn ein/e Mitarbeiter*in selbst von egal welcher Gewaltform betroffen ist oder war und darüber spricht.
- Wenn ein/e Mitarbeiter*in beschuldigt wird, andere Mitarbeiter*innen oder dritte Personen mit egal welcher Gewaltform bedroht zu haben oder angewendet zu haben.

Gewaltschutzrichtlinie in voller Länge

www.behindertenrat.at



Umfassende Barrierefreiheit

Inklusive Planungsgruppe hilft, sie zu erreichen

Von Emil Benesch



Test von Bedienelementen mit den ÖBB

Foto: Christian Schwarz/ÖBB

Viele Menschen werden im Alltag behindert. Sie stolpern in Gehbereichen über E-Scooter oder Pflanztröge, die sich farblich nicht vom Bodenbelag unterscheiden. Sie können nicht um Hilfe rufen, denn sie erreichen Notrufelemente nicht, weil sie zu hoch montiert sind. Ein Kinobesuch ist nicht möglich, weil die Filme nicht mit Untertitel gezeigt werden und für die Publikumsdiskussion mit der Regisseurin keine ÖGS-Dolmetscherin da ist. Menschen mit Behinderungen können sich nicht schützen – sie können „Alles gurgelt“ oder die „Stopp Corona App“ nur schwer nutzen, weil sie für sehende Menschen entwickelt wurden. Sie schneiden sich beim Stiegensteigen bei der Benutzung eines Handlaufes die Finger auf. Sie nutzen Apps nicht, weil sie kein Smartphone haben, oder ihre Bedienung zu kompliziert ist. Während manche alle Möglichkeiten haben und nicht wollen, wollen viele Menschen mit Behinderungen, können aber nicht, weil sie behindert werden.

Menschen ohne Behinderungen überfordert

Wie kommt es dazu, dass so vieles für so viele Menschen nicht zu verwenden ist? Die Entwickler*innen von Produkten und Dienstleistungen denken offenbar nicht weit genug. Manche gehen von sich selbst aus und meinen, das wäre genug. Andere wiederum schaffen Diskriminierungen sehenden Auges. Viele sind überfordert. Am laufenden Band werden neue Produkte und neue Technologien geschaffen. Da sind viele Techniker schon zufrieden, wenn sie es schaffen, ihre Technologie zum Laufen zu bringen. Daran zu denken, dass sie auch für alle verwendbar sein muss, überfordert viele Menschen ohne Behinderungen. Selbst hochrangige Entscheidungsträger in Konzernen gehen von falschen Annahmen aus, wenn sie sagen, als Techniker könne man es nicht allen recht machen und eine 80 prozentige Zufriedenheit sei genug. In diesen Fällen ist Unterstützung gefragt.

Barrierefreiheit fällt nicht vom Himmel

Am Anfang braucht es eine Erkenntnis. "Ich weiß, dass ich nichts weiß." Oder besser: "Ich weiß, dass ich allein zu wenig weiß." Und es braucht den Wunsch und die Entschlossenheit, etwas zu schaffen, das für alle nutzbar ist. Dann kann geholfen werden. Barrierefreiheit entsteht nicht automatisch, sondern benötigt einen bewusst gestalteten Prozess. Dabei kommt der frühen Einbindung von Expert*innen mit Behinderungen eine bedeutende Rolle zu. Fehler und Barrieren werden frühzeitig vermieden. Eingebraachte Anforderungen werden ernst

genommen, in der Folge kommt es zu Austauschtreffen, zu einem Dialog über den Fortschritt der Entwicklung. Es kommt zu Tests von Prototypen und Adaptierungen. Am Ende steht ein barrierefreies, auch für Menschen mit Behinderungen verwendbares, Produkt.

inklusive Planungsgruppe – das Non plus ultra

Die frühzeitige und dann kontinuierliche Einbindung auf Augenhöhe, die Sicherstellung eines partizipativen Planungsprozesses, ist eine Voraussetzung für barrierefreie Gestaltungen. Ebenso entscheidend ist, wer berät. In der inklusiven Planungsgruppe des Österreichischen Behindertenrates bringen Expert*innen von vielen verschiedenen Interessenvertretungen ihre Erfahrungen und Expertise ein. Derzeit sind das:

- BIZEPS
- BKMF (kleinwüchsige Menschen und ihre Freunde)
- Blinden und Sehbehindertenverband Wien/NÖ/Bgld
- Forum Lichterkette
- Hilfgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen
- Blindenwohlfahrt
- Gehörlosenbund
- Schwerhörigenbund
- Selbstvertretungszentrum Wien
- ÖZIV Bundesverband
- Verein Blickkontakt

Die Vielfalt der Organisationen und Expert*innen ermöglicht eine Vielzahl an Perspektiven und stellt sicher, dass auf niemanden vergessen wird. Die Vertreter*innen bringen zusätzlich zu ihrer

persönlichen Expertise, das Erfahrungswissen ihrer Organisationen ein. Die Zusammensetzung der inklusiven Planungsgruppe und ihr Engagement stellt ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich dar und ermöglicht umfassende Barrierefreiheit. Die inklusive Planungsgruppe lebt vom Engagement der Mitglieder. Nachfolgend sprechen einige Mitglieder an, was ihnen wichtig ist.

Helene Jarmer (Österreichischer Gehörlosenbund)

Für mich ist die Planungsgruppe ein wichtiger Schritt in die Richtung breite Partizipation. Als Vertretung für die Zielgruppe gehörloser, schwerhöriger und taubblinder Menschen mit dem Schwerpunkt Gebärdensprache können wir mögliche Barrieren aufzeigen. Es ist ein großer Vorteil, wenn wir unsere Anliegen schon bei der Planung



Helene Jarmer gebärdet „gleichberechtigt“ Foto: ÖGLB/Robert Harson

einbringen können und diese im Prozess berücksichtigt werden. Besonders gut finde ich die Bündelung der Kräfte für gemeinsame Ziele - gemeinsam treten wir stärker auf, als jede*r einzeln in eigener Sache. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Thematik der Avatare, wo ich für die Unterstützung der anderen Beteiligten sehr dankbar bin. Das gemeinsame Handeln soll in Zukunft auf allen Ebenen ausgebaut und ein fester Bestandteil werden, damit wir nicht im Nachhinein um

die Aufhebung von Barrieren kämpfen müssen, wie beispielsweise bei der Maskenpflicht.



Brigitte Heller ist für frühe Einbeziehung Foto: Privat

Brigitte Heller (Verein Lichterkette)

Durch die inklusive Planungsgruppe besteht die Möglichkeit, von mehreren Stakeholdern aus dem Bereich der Interessensvertretung eine umfangreiche Expertise einzuholen. Ein besonders guter Planungsprozess erfolgt gerade im Bereich der Mobilität, konkret im Bereich der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Menschen mit Angstkrankungen, durch die Wiener Stadtwerke. In Zukunft wäre eine Einbeziehung der Planungsgruppe zu einem früheren Zeitpunkt wichtig. Dadurch wird es möglich, die notwendigen Maßnahmen für Barrierefreiheit zu setzen. Eine weitere wichtige Entwicklung ist auch die finanzielle Honorierung der Arbeit von Expert*innen mit Behinderungen.

Markus Ladstätter (BIZEPS)

Das gemeinsame Auftreten vieler Organisationen bei Planungen zu Barrierefreiheit zeigt, dass Barrierefreiheit ein sehr breit gefächertes Thema ist und viele verschiedene Facetten hat. Es zeigt den Unternehmen auch, dass es mehr gibt, als nur Rollstuhlfahrer*innen oder blinde Menschen, auch wenn das zwei



Markus Ladstätter will Lösungen, die für alle gut nutzbar sind. Foto: BIZEPS

Gruppen sind, die sehr oft in Medien Erwähnung finden. Gemeinsam können wir so Lösungen vorschlagen, die für alle gut nutzbar sind.

Im Laufe der Zeit gab es für ein Unternehmen eine Beratung wo im Prozess klar wurde, dass noch einmal komplett von vorne begonnen werden musste mit der Planung aufgrund mangelhafter Barrierefreiheit. Das hat zwar für das Unternehmen Verzögerungen verursacht, führte aber schlussendlich zu einem viel besseren Ergebnis. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass unsere Ideen und Kritikpunkte frühzeitig und ehrlich aufgegriffen werden, um so zu noch besseren Lösungen gelangen zu können.

Umfassende Barrierefreiheit hoch im Kurs

Die vielfältige Expertise der inklusiven Planungsgruppe wird immer öfter erkannt. Ob TV Sender, Ministerien, Rehabilitations-Einrichtungen oder internationale Projektanfragen - gemeinsam wird an bestmöglicher Barrierefreiheit gearbeitet. Gute Ausichten für mehr Barrierefreiheit! ■

Infobox

Leiter der inklusiven Planungsgruppe:

Emil Benesch
e.benesch@behindertenrat.at
+43 660 91 19 813

UNIKATE Ideenwettbewerb 2021

Sechs Ideen konnten überzeugen

Von Emil Benesch



Eröffnung der UNIKATE Preisverleihung: Moderatorin Barbara Sima-Ruml mit Andreas Weidenauer

Alle Fotos: Lukas Ilgner

Der Ideenwettbewerb für unterstützende Technologien UNIKATE hat mit der Preisverleihung im Veranstaltungszentrum Catamaran in Wien am 17. September einen weiteren Höhepunkt erreicht. Sechs in Teamarbeit entwickelte Prototypen wurden vorgestellt und als UNIKAT ausgezeichnet. Warum der Ideenwettbewerb UNIKATE top aktuell und wichtig ist, wurde im Rahmen der Abendveranstaltung erneut ersichtlich.

In seinen Eröffnungsworten seitens der UNIQA Stiftung erinnerte Filip Kisiel an das Bestehen von UNIKATE und die Zusammenarbeit mit TU Wien und Österreichischem Behindertenrat seit mittlerweile 10 Jahren. Die Einreichungen werden von Jahr zu Jahr mehr. Das zeigt, dass

das gemeinsame Engagement für die inklusive Entwicklung assistiver Technologien gefragt, inspirierend und bedeutsam ist.

„Vorher fragen, nachher arbeiten“

Mit dieser einfachen Empfehlung hat Andreas Weidenauer auf der Bühne einleitend die wünschenswerte Herangehensweise bei der Entwicklung von Produkten unterstrichen. Er selbst lebt mit einer Sehbehinderung und weiß aus eigener Erfahrung, wie häufig etwa Apps so mangelhaft gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen am Ende nicht verwendbar sind. „Vorher fragen, nachher arbeiten“ ist eine zentrale Botschaft von UNIKATE. Der Ideenwettbewerb geht mit gutem

Beispiel voran. Andreas Weidenauer stand im Rahmen des Ideenwettbewerbs selbst als Experte zur Verfügung. Seine Rückmeldungen im Inkubator Workshop und bei Projektbesprechungen vor neun Monaten haben dazu geführt, dass so manches Projekt verändert wurde. So wie er haben fünf weitere Menschen mit Behinderungen die Ideenentwicklungen bereits in einer frühen Phase unterstützt. Moderatorin Barbara Sima-Ruml hat der Bedeutung dieser Einbindung Rechnung getragen und einen Dank an alle beteiligten Expert*innen mit Behinderungen ausgesprochen.



Kissenschalter: TU & Technikum Wien Vertreter*innen im Austausch

Kostengünstig und open source Projekt „Kissenschalter“

Unterstützende Technologien für Menschen mit Behinderungen sind am Markt oft extrem teuer. Dadurch bleibt die Nutzung dieser technischen Entwicklungen Menschen mit Behinderungen nicht selten verwehrt. Das Technikum Wien verfolgt seit Jahren konsequent einen gegenteiligen Ansatz. Bei der Entwicklung werden kostengünstige Einzelteile und ein kostenloser Open-Source Baukasten für assistive Technologien namens AsTeRICS verwendet. Auf diese Weise gelang es Studierenden des Technikum Wien, auch bei der Entwicklung eines Kissenschalters für einen zwölfjährigen Burschen hohe Kosten zu vermeiden und eine individuelle Lösung zu schaffen. Ausgangspunkt war der Wunsch, Radiosender abzuspielen, oder Musikprogramme zu bedienen. Der junge Nutzer verwendet einen Rollstuhl, kann Finger nur etwas bewegen, dafür mit Kopf und Augen Bewegungen ausführen. Da eine Lippenmaus, ein Joystick für den Mund, aufgrund der Gefahr epileptischer Anfälle nicht in Frage

kam, wurde stattdessen die Idee weiterverfolgt, per Kopfbewegung einen Kissenschalter zu betätigen. Dazu wurde eine günstige Blutdruckmanschette verwendet und umgebaut. Wird Druck auf den Kissenschalter ausgeübt, ertönt ein Klang, dessen Tonhöhen sich mit dem Druck auf das Kissen verändert. Der Klangeffekt, sowie die Möglichkeit den Kissenschalter zur Spielsteuerung für Roboter zu verwenden, hat beim jungen Anwender große Freude ausgelöst. Das System ist zudem weiter ausbaufähig. Es lassen sich damit Geräte im Haushalt bedienen oder auch eine Computermouse.



Lerntool Brailleant - vor Ort im Praxistest

Blindenschrift Lerntool „Brailleant“ eine brillante Neuerung

„Wenn schon ein Projekt, dann wollen wir auch einen sozialen Mehrwert.“ In diesem Sinne haben drei Schüler*innen der HTL Mössingerstraße in Klagenfurt ihre Diplomarbeit im Bereich Biomedizin und Gesundheitstechnik verwirklicht. Entstanden ist ein Prototyp, der blinden Menschen ein selbstständiges Erlernen der Braille-Schrift ermöglicht. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber den bisherigen Lernmethoden, wo eine Lehrperson anwesend sein muss oder auf teure Spezialgeräte zurückgegriffen werden muss. Die Ideenfindung erfolgte im Austausch mit einem Blinden- und Sehbehindertenverein in Klagenfurt sowie einer Lehrperson für Menschen mit Sehbehinderungen. Das entwickelte Gerät ähnelt äußerlich einem Plattenspieler. Auf Lern-Scheiben befinden sich unterschiedliche Zeichen, Silben oder kurze Wörter in Braille-Schrift. Per Schrittmotor wird auf die gewünschte Position der Lernscheibe und somit auf den zu

erlernenden Buchstaben gesteuert. Zur Wahl stehen eine Lern- und eine Testfunktion. Bedient wird die Lernmaschine über eine App. Ziel der HTL Schülerinnen war es „den Menschen ein Maß von Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu geben, sowie das Erlernen der Blindenschrift einfacher und moderner zu gestalten.“ Wie das große Interesse blinder Menschen an der Lernmaschine bereits auf der Veranstaltung gezeigt hat, wurde mit der Entwicklung des Lerntools Brailleant eine sehr willkommene neue Technologie geschaffen.



Expert*innen mit Sehbehinderungen stellen "Find my Staff" vor

„Find my Staff“ - App für mehr Selbstständigkeit

Schüler*innen des Bundesblindeninstituts in Wien haben nicht länger warten wollen und die Dinge selbst in die Hand genommen. Gebraucht wurde eine technische Unterstützung zum Ordnen und Auffinden von Gegenständen. Entstanden ist mit Unterstützung eines Technikers eine App. Mit dieser lassen sich Dinge im Haushalt leichter finden. Konkrete Gegenstände werden mit der Beschreibung des Ortes, an denen sie abgelegt werden, eingetragen. So wird etwa der Aufbewahrungsort des Reisepasses festgehalten und kann bei Bedarf abgerufen werden. Die App ist barrierefrei gestaltet, sodass sie von Menschen mit Sehbehinderungen und blinden Menschen gut verwendet werden kann. Kontrast, Schriftgröße und Sprache sind anpassbar. Die App ist von jedem Screenreader auslesbar und soll auf jedem Betriebssystem laufen können. Die Verwendung der App ermöglicht Nutzer*innen mehr Selbstständigkeit.

Erkennung von Verkehrszeichen - KIVE

Ein Schülerteam der HTL Braunau präsentierte auf der Bühne wie ihre App zur Erkennung von Verkehrszeichen funktioniert. Über die Kamera des Smartphones werden



Schüler der HTL Braunau freuen sich – Auszeichnung für KIVE!

25 verschiedene Verkehrszeichen erkannt. Darunter die Verkehrszeichen Schutzweg, Baustelle, Andreaskreuz, Gehweg, Gehwegende, Geh- und Radweg, Geh- und Radwegende, Begegnungszone, Begegnungszonenende, Fußgängerampel rot und grün, sowie Zebrastreifen. „Im Freien funktioniert sie gut, die App erkennt Zeichen und misst die Distanz auf Meter genau. Straßenname und Hausnummer werden auf Befehl angezeigt“, wird berichtet. Auf der Bühne demonstrieren zwei Schüler die Verwendung der App unter zu Hilfenahme eines Tablets auf dem das Bild des zu erkennenden Verkehrszeichens aufscheint. Zu hören ist die Stimme eines Klassenkollegen. Dafür hat sich das Projektteam bewusst entschieden: „Es ist angenehm eine menschliche Stimme zu haben, eine Roboterstimme wäre auch möglich.“ Für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ist eine Akustikausgabe zur Nutzung der App eine Voraussetzung. Entsprechend wichtig war die Ankündigung des Projektteams, diese noch zu inkludieren.

Sammelbox für barrierefreien Unterricht

Den Abbau von Barrieren und die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe im Schulbereich hat ein einzigartiges Projekt einer Studierenden der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Ziel. Das Projekt einer „virtuellen und haptischen Sammelbox für barrierefreien Unterricht“ wurde, aufgrund persönlicher Verhinderung der Studentin, stellvertretend von Paul Panek, der das Projekt seitens der TU Wien wissenschaftlich begleitet hat, vorgestellt. Die Grundidee des Vorhabens ist, eine europäische Norm so aufzubereiten, dass sie in den Schulen Verwendung finden kann. Bei der Norm handelt



Team des Technikum Wien präsentiert den Kissenschalter

es sich um den Standard EN 301 549. Dieser beschreibt die barrierefreien Funktionalitäten von Produkten - Geräte, Hardware, Software, Internet, usw. - des Bereichs der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Sammelbox stellt nun den - ursprünglich auf 180 Seiten in englischer Fachsprache abgefassten - Standard möglichst praxisnah und leichtverständlich dar. Die Sammelbox dient der Verwendung durch Schulleiter*innen, Lehrer*innen und Eltern. Sie bietet Schritt für Schritt Anleitungen, Texte in einfacher Sprache, Videos mit Österreichischer Gebärdensprache für gehörlose Personen, sowie Dokumente in Braille. Teil der virtuellen Sammelbox ist eine barrierefreie Webseite.

Tandem für ein Nebeneinander

Den glitzernden Abschluss der Projektpräsentationen machte ein Prototyp, gefertigt aus Flugzeugaluminium. Ein Team der HTL Wiener Neustadt hat ein Tandem für einen Vater und dessen Tochter mit Trisomie-21 konstruiert. Beide haben mit einem älteren Dreirad bereits 8000 km zurückgelegt. Ziel war es nun, mit einer Neuentwicklung Verbesserungen umzusetzen. Beim neuen Tandem sitzen Vater und Tochter nebeneinander und können sich so besser unterhalten. Der Prototyp des Tandems mit drei Rädern ist keine Schweißkonstruktion, sondern durch die Verwendung von Schrauben veränderbar gestaltet. Die Zerlegbarkeit war von Beginn an ein Ziel, da nur so eine Mitnahme in einem PKW möglich ist. Federgabel und Federung an der Hinterachse und eine Gewichtsreduktion um 20 kg zum vorherigen Modell werden inklusive Ausfahrten stoßfreier und leichter machen.



Ein Tandem für die gemeinsame Freizeit von Vater und Tochter

Technik für Menschen

In seinem abschließenden Statement betrachtet Paul Panek den Slogan der TU Wien „Technik für Menschen“ immer wieder als „Impuls zu hinterfragen, ob es so ist.“ So gesehen besteht bei jedem Entwicklungsprozess aufs Neue die Herausforderung und Pflicht, darauf zu achten, für wen und für welche Anforderungen Technik entwickelt wird und was sie bewirkt. Michael Svoboda, Präsident des Österreichischen Behindertenrates, spricht in seinem Statement die zunehmenden Möglichkeiten und seine Begeisterung darüber an „wie es gelingen kann für die Lebensnotwendigkeiten technische Hilfsmittel“ zu entwickeln.

Nach der Überreichung der Urkunden an die sechs ausgezeichneten Teams verlagerte sich die Veranstaltung von der Bühne hin zum Buffet und hin zum Testen der Prototypen. In Gesprächen mit Entwickler*innenteams wurden noch lange Erfahrungen ausgetauscht, das Erreichte gefeiert und neue Ideen besprochen. ■

Mehr Informationen zu UNIKATE:

Der Ideenwettbewerb für neue technologische Entwicklungen UNIKATE findet jährlich statt. Ideen können bis November eingereicht werden.

www.behindertenrat.at/projekte/unikate-ideenwettbewerb/

20 Jahre HAUS AKTIV

Vorzeige-Qualifikationsprojekt

Von Esther Scheer



Foto: REWE Group/Harson

Das Wiener Arbeitsintegrationsprojekt HAUS AKTIV feierte sein 20-jähriges Bestehen und blickt auf zwei erfolgreiche Jahrzehnte zurück. Seit der Gründung 2001 – damals noch unter dem Namen „Rund ums Haus“ – konnten zahlreiche Teilnehmer*innen einen gelungenen Arbeitsintegrations-Prozess durchlaufen und erfolgreiche Kooperationen geschaffen werden.

HAUS AKTIV ist ein Tochterunternehmen von DAS BAND – gemeinsam vielfältig. DAS BAND ist einer der ältesten Vereine für unterstütztes Arbeiten und Wohnen in Wien und hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu gleichberechtigter Teilnahme in allen Lebensbereichen zu verhelfen.

„Als langjähriger Partner und Fördergeber von HAUS AKTIV gratulieren wir zum 20-jährigen Jubiläum. Der große Verdienst von HAUS AKTIV

ist, dass dieses Projekt sich laufend an den Bedürfnissen des aktuellen Arbeitsmarktes orientiert und anpasst. Viele Langzeitarbeitslose konnten somit nachhaltig in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass dieser erfolgreiche Weg auch in den nächsten Jahren beibehalten wird“, so Dieter Chmiel vom Sozialministerium Wien.

Angebote und Zielgruppe

Das Ziel von HAUS AKTIV ist die Integration der Teilnehmer*innen am ersten Arbeitsmarkt. Die Zielgruppe dieses Projekts sind arbeitssuchende Menschen mit einer Behinderung (mind. 50 % GdB) sowie Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung (mind. 30 % GdB) oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie erhalten Unterstützung bei der Re-Integration in den regulären Arbeitsmarkt und werden bei der Erlangung einer Höherqualifizierung sowie bei Eintritt in eine Ausbildung

oder Lehre unterstützt. Durch Praktika und Trainings in unterschiedlichen Schulungsbereichen werden die Teilnehmer*innen Schritt für Schritt mittels individuell zugeschnittener Outplacementphase auf ihren zukünftigen Arbeitsplatz vorbereitet. Interessierten Firmen und potenziellen Arbeitgebern wird ein spezielles Betriebsservice zum Thema „Arbeit und Behinderung“, sowie „Förderungen für Menschen mit Behinderungen“ geboten. Da großer Wert auf eine nachhaltige Vermittlung gelegt wird, werden die Teilnehmer*innen nach Aufnahme in ein fixes Dienstverhältnis noch drei Monate nachbetreut.

Kooperation mit BILLA und Merkur Österreich

2020 startete HAUS AKTIV gemeinsam mit BILLA und MERKUR Österreich (BMÖ) ein Ausbildungsprojekt für zukünftige Kassierer*innen und Verkäufer*innen mit Behinderungen. „Großes Interesse gab es dabei für die Ausbildung im Lebensmitteleinzelhandel, besonders für das Berufsbild Kassier*in. Umso mehr freut es uns, diese Ausbildung jetzt bei uns im Haus mit eigenen Schulungsräumen anbieten zu können“, erzählt Vanja Sehic- Gavrilovic, Leiterin HAUS AKTIV.

Authentisches Arbeitsumfeld

Direkt am Standort im 23. Wiener Gemeindebezirk wurden mehrere Räume für Schulungszwecke eingerichtet, inklusive einer voll funktionsfähigen Kassa, gefüllten Warenregalen mit unterschiedlichen Übungsprodukten bis hin zum Einkaufswagen und den üblichen Einkaufstaschen. ■



Farbloses Spray zur Desinfektion von Schnitt- und Schürfwunden sowie offenen Blasen.

Hydrogel zur schmerzfreien Behandlung von Hautwunden und leichten Verbrennungen.



- schmerzfrei
- fördert die Wundheilung
- lindert Juckreiz
- reduziert Narbenbildung

schülke +

the plus of pure performance

Schülke & Mayr GmbH & Co. KG | office.austria@schuelke.com | Mehr Infos unter www.schuelke.com

Anzeige

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR

- Hilfsmittel für die Hauskrankenpflege
- Medizinisches Mobiliar
- Inkontinenzhygiene
- Pflegebetten
- Rollstühle
- Gehhilfen
- Scooter
- Badbehelfe
- Therapiehilfen
- und vieles mehr!




02253/81060
 office@hobi.at
 www.hobi.at

HOBİ GmbH • Gewerbepark 817/11/Straße 1/2 • 2524 Teesdorf

Anzeige

Biogas Aufbereitung mit energieeffizienten Sepuran® Membranen

Infos unter: www.sepuran.com



EVONIK
Leading Beyond Chemistry

Anzeige





frei und unabhängig unterwegs



LOPIC
REHA-TECHNIK

Ihr Partner für behindertengerechten Fahrzeugumbau

LOPIC GmbH
Mitterstraße 132
8054 Seiersberg-Pirka

+43(0)316/291610
www.lopic.at

Anzeige

Kongress „Volle Kraft voraus“

Nachbericht in Leichter Sprache

Vom Werkstättenrat & Wohnrat von Jugend am Werk

Der Kongress fand von 16. bis 18. November 2021 in Wien im Austria Center Vienna statt.

Bei diesem Kongress stand die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung im Mittelpunkt.



Alle Fotos: Valerie Marie Voithofer



Wir haben den Kongress 3 Jahre lang vorbereitet.

Wir haben gezittert, ob der Kongress überhaupt stattfinden kann wegen Corona.

Wir waren alle froh, dass der Kongress noch vor dem Lockdown stattfinden konnte.

Die Moderation haben Uschi Föger (Wohnrätin bei Jugend am Werk), Franz Klaus (Werkstättenrat bei Jugend am Werk) und Vera Schmidt (Moderatorin beim ORF) gemacht.

Sie haben durch das Programm geführt und alles gut auf den Punkt gebracht.

An den ersten zwei Tagen wurde in den Workshops gearbeitet.

Es gab 13 Workshops.



Die Vortragenden waren Selbstvertretungsgruppen aus verschiedenen Ländern und auch aus ganz Österreich.

Alle Workshops waren gut besucht.

In den verschiedenen Workshopgruppen wurden viele verschiedene Themen bearbeitet.

Zum Beispiel: Selbstbestimmung und Mitbestimmung, Wohn- und Werkstättenrat, gute Information, Aufgaben und Möglichkeiten von Selbstvertretungsgruppen...

Am zweiten Tag gab es ein Fest mit der Band Mountain Crew und einer Disco mit DJs vom Firefly Club.

Die Musik war sehr cool.

Die Tanzvorführung der Special Dance Crew hat uns ins Tanzlaune gebracht.

Der Clown Mr. Murphy hat das ganze Publikum zum Lachen gebracht.



Am dritten Tag konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ergebnisse von den Workshops anschauen.

Das Programm hat ganz super funktioniert.

Die Buddys haben uns gut durch den Kongress gebracht und es war alles gut organisiert.

Das ganze Team hat sehr gut zusammengearbeitet.

Die Werkstätte Altmannsdorf hat eine große Rakete gebaut.

Die Rakete ist sehr schön geworden.

Am letzten Tag wurde die Rakete mit Botschaften aus allen Workshops geschmückt.



Die ganze Veranstaltung war sehr schön.

Wir haben uns gut vernetzen können.

Selbstvertretung ist allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen sehr wichtig und die Vernetzung hat gut funktioniert.

Es war schön, alte Bekannte wieder zu sehen und neue Leute kennen zu lernen.

Viele Leute haben gesagt, sie wünschen sich solche Treffen öfter.



www.jaw.at/kongress

Armut wird verschärft

Wohnbeihilfe von Sozialhilfe abgezogen

Von Karina Lokosek / VertretungsNetz

Frau M., 26, gilt aufgrund ihrer intellektuellen Beeinträchtigungen als „nicht selbsterhaltungsfähig“. Sie bezieht Mindestsicherung. Bis vor kurzem lebte sie in Wien bei ihrem Freund. Dieser ist auf Arbeitssuche und neben der Notstandshilfe ebenfalls auf Mindestsicherung angewiesen. Im Sommer 2021 entschließt sich das Paar, nach Niederösterreich zu ziehen, weil die Eltern des jungen Mannes dort leben und sie sich gegenseitig unterstützen wollen. In Niederösterreich wird ein neuer Antrag – dort auf Sozialhilfe – eingebracht. Die böse Überraschung: Das Paar erhält nur mehr die Hälfte der bisherigen Unterstützung. Wie kann das sein?

Die Sozialhilfeleistung setzt sich in Österreich nunmehr zusammen aus 60 % für die Unterstützung des allgemeinen Lebensbedarfs und 40 % zur Befriedigung des Wohnbedarfs, also für Miet- bzw. Betriebskosten. Viele Bundesländer gewähren zusätzlich einen Wohnzuschuss (ergänzende Wohnbeihilfe) für Personen mit wenig oder ohne Einkommen. Doch immer öfter rechnen Sozialhilfebehörden die Wohnbeihilfe als Einkommen und ziehen sie von der Sozialhilfe ab. „Das ist ein riesiges Problem für Betroffene, denn dadurch müssen sie auf einmal mit bis zu mehreren hundert Euro weniger im Monat auskommen“, sagt Norbert Krammer, Bereichsleiter Erwachsenenvertretung bei VertretungsNetz. Insbesondere für Menschen, die aufgrund von intellektueller Beeinträchtigung oder psychischer Erkrankung als „nicht selbsterhaltungsfähig“ gelten, verschärft sich die soziale Lage dramatisch.

Hungern für die Miete?

Frau S., 41, erhält monatlich 950 Euro Sozialhilfe. Das ist der gedeckelte Richtsatz in Österreich. Davon sind ca. 380 Euro (40 %) für die Zahlung der Wohnkosten gedacht. Die Miete mit Nebenkosten beträgt aber 600 Euro, eine günstigere Wohnung ist in der Stadt schwer zu finden. Mit der zusätzlichen Wohnbeihilfe (250 Euro) ging es sich früher aus, den Wohnbedarf für Frau S. zu decken. Nun kassiert die Behörde die Wohnbeihilfe als Einkommen und zahlt nur 130 Euro Wohnanteil aus. Um die Miete zu zahlen, muss Frau S. mit 350 Euro Lebensunterhalt auskommen. Das heißt, eisern sparen, vor allem beim Essen.



„Wir sehen eine wesentliche Schlechterstellung von Hilfesuchenden Menschen durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“, kritisiert Norbert Krammer. „Einige Behörden ziehen gnadenlos alle zusätzlichen Einkünfte von der Sozialhilfe ab, seien es Sonderzahlungen aus einer Mindestpension, Taschengeld aus der Beschäftigung in ‚Behindertenwerkstätten‘, Pflegegeld – sogar den Erlös aus dem Verkauf von Straßenzeutungen.“

Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es oft sehr wichtig, dass der Wohnraum barrierefrei ist. Dieses Recht ist auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention abgesichert. Doch barrierefreie Wohnungen überschreiten oft die zu knappen Sozialhilfe-Richtsätze. Eine Übersiedlung von einer schlechten Substandard-Wohnung in eine kleine, barrierefreie Wohnung wird dadurch erschwert bis verhindert.

Wichtige soziale Rechte, wie etwa auf existenzielle Mindestversorgung, Pflege und Wohnen müssen endlich in die Verfassung aufgenommen werden. „Um bis dahin schon mal die Frage zu klären, ob es rechtmäßig sein kann, armutsbetroffenen Menschen den Boden unter den Füßen wegzuziehen, bekämpft VertretungsNetz die Bescheide betroffener Klient*innen bis vor die Höchstgerichte“, so Krammer. ■

In der Covid-19-Pandemie

Video & Stellungnahme

Von Hannah Wahl für den Unabhängigen Monitoringausschuss



Grafik: UMA / Viktoria Strehn

Christine Steger stellt fest: „Die Covid-19-Pandemie wirkt sich auf Menschen mit Behinderungen massiv aus. Bereits vorhandene Missstände werden noch deutlicher und schwerwiegender. Um diese strukturellen Benachteiligungen zu verhindern, müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention endlich umfassend umgesetzt werden. Das zeigt unsere Arbeit ganz deutlich“. Sie ist die Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses, der die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen überwacht und überprüft.

Negative Auswirkungen

Anfang 2020 erfasste Österreich die Covid-19-Pandemie. Im Rahmen des Versuchs die Pandemie zu bewältigen, wurden zahlreiche Maßnahmen mit teilweise sehr negativen Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen erlassen. So wurden zum Beispiel Einrichtungen der sogenannten „Behindertenhilfe“ teilweise geschlossen. Über Monate gab es keine entsprechenden Ersatzangebote. In vielen Einrichtungen wie Wohnheimen kam es, je nach Bundesland, zu unterschiedlich starken Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit sowie

Besuchsbeschränkungen. Zur gleichen Zeit war der nicht-institutionalisiert lebende Teil der Bevölkerung von keinen großen Einschränkungen mehr betroffen. Viele der Situationen und Maßnahmen widersprachen dabei den Rechten, welche die 2008 ratifizierte UN-Konvention garantieren soll.

Konkrete Handlungsempfehlungen formuliert

Die veröffentlichte Stellungnahme basiert auf der diesjährigen Veranstaltung zur Frage „Wie ergeht es Menschen mit Behinderungen während der Covid-19-Pandemie?“. Dabei erörterten sieben Expert*innen mit unterschiedlichen fachlichen Blickwinkeln Teile des umfassenden und komplexen Themas. Zudem flossen die Erfahrungsberichte der Veranstaltungsteilnehmer*innen ein.

„Wir sprechen in dieser Stellungnahme auch konkrete Handlungsempfehlungen an die Republik und die Bundesländer aus, damit es in vergleichbaren Krisensituationen zu keiner strukturellen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen und Ausschluss von der Teilhabe mehr kommt“, erläutert Steger.

Video zur Situation von Menschen in Einrichtungen

Das dazugehörige Video fokussiert sich auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen. Denn es kam zu einer Ungleichbehandlung zwischen Menschen, die selbstbestimmt und unabhängig leben und Menschen, die in Einrichtungen leben. Zudem wurden Bewohner*innen vieler Einrichtungen nicht richtig über geltende Maßnahmen und Regelungen informiert.

„Diese Situationen zeigen, wie dringlich der Abbau von Heimen ist, den bereits der UN-Fachausschuss 2013 bei seiner Staatenprüfung forderte. Gleichzeitig benötigt es ein umfassendes und bedarfsgerechtes System an Persönlicher Assistenz, das selbstbestimmtes Leben ermöglicht“, so Steger abschließend.

Wie finde ich Stellungnahme und Video?

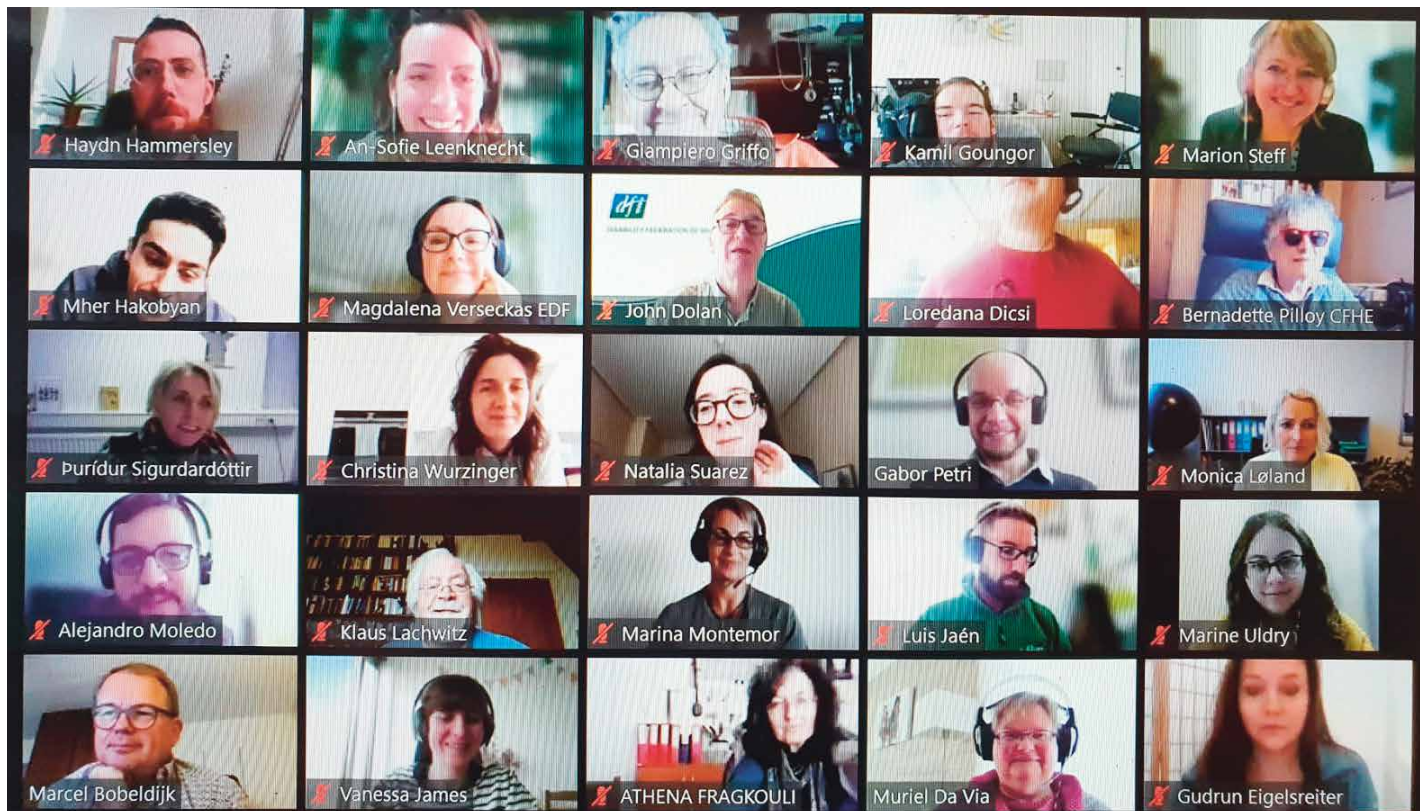
Die Stellungnahme ist auf der Webseite www.monitoringausschuss.at unter „Aktuelles“ in Schwerer Sprache und in Leichter Sprache zu finden. Dort gelangt man auch zum Video zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen. Alternativ können Sie auch den QR-Code benutzen, indem Sie ihn mit dem Smartphone einscannen. ■



Neuigkeiten auf EU-Ebene

EDF Boardmeeting November 2021

Von Gudrun Eigelsreiter



Im Online-Boardmeeting waren 68 Personen zugeschaltet

Foto: EDF

Das Europäische Behindertenforum vertritt und lobbyiert für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene. Das EDF hat mehr als 100 Mitgliedsorganisationen. Der Österreichische Behindertenrat ist eine davon und im EDF-Board (Vorstand) vertreten. In der Vorstandssitzung wurden unter anderem besprochen:

Ein neues EDF-Mitglied wurde gewählt: die International Association of Accessibility for Professionals (IAAP) zu Deutsch: Internationale Vereinigung zu Barrierefreiheit für Professionalisten. Die IAAP arbeitet intensiv an der digitalen Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Nächstes Jahr 2022, wird die

Europäische Union durch das UN-BRK Komitee überprüft. Das EDF schreibt gerade an einem Schattenbericht aus ihrer Sicht mit.

Hauptanliegen:

- Angleichung der Rechtsvorschriften mit der UN-BRK
- Implementierung und Durchsetzung von EU-Gesetzgebung
- Beratung durch & Einbindung von Menschen mit Behinderungen
- Schutz gegen Diskriminierung
- Frauen mit Behinderungen
- Bewusstseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
- Barrierefreiheit
- Verweigerung von Rechtsfähigkeit/Geschäftsfähigkeit
- Einsatz der EU-Geldmittel in Einklang mit der UN-BRK

- Selbstbestimmtes Leben
- Bewegungsfreiheit
- Gesundheit
- Klima
- Datenschutz

Resolution über die digitalen Prinzipien der EU für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen:

Der EDF-Vorstand stimmte auch für die Verabschiedung einer Resolution zu den „digitalen Grundsätzen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen“. Sie wird von EDF bei allen EU-Initiativen zum digitalen Übergang für die Lobbying-Arbeit verwendet werden.

Resolution über geflüchtete Menschen mit Behinderungen: Weltweit sind über 26 Millionen

Menschen auf der Flucht, davon haben im Jahr 2020 416.600 Menschen um Asyl in der EU angesucht. Mindestens 15 % davon sind Menschen mit Behinderungen. Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise an der EU-Grenze verabschiedete der EDF-Vorstand eine Resolution, in der die EU und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert werden, sofortige Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte von asylwerbenden, geflüchteten Menschen mit Behinderungen zu setzen.

Die nächsten EU-Rats-Präsidentschaften: Frankreich (von Januar bis Juni 2022), Tschechien (von Juli bis Dezember 2022), Schweden (von Januar bis Juni 2023). Im Zuge der EU-Ratspräsidentschaften finden in den jeweiligen Staaten auch immer EDF-Vorstandssitzungen und Side-Events statt.

Das EDF feiert nächstes Jahr seinen 25-jährigen Geburtstag: 1997 wurde das Europäische Behindertenforum von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien gegründet. Anlässlich dieses Jubiläums sind für nächstes Jahr einige Veranstaltungen und eine Kampagne geplant.

Anstehende Themen, für die das EDF auf EU-Ebene lobbyiert:

Die EU-weite Umsetzung des **EU-Behindertenausweis** („EU-disability-card“), wie in der neuen „EU-Strategie über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ vorgesehen: Die Kommission wird vorschlagen, bis Ende 2023 einen Europäischen Behinderten ausweis zu schaffen, der in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt wird. Er wird auf den Erfahrungen des laufenden EU-Pilotprojekts in acht

Mitgliedstaaten und auf dem Europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen aufbauen.

Gute, inklusive, nationale **Aufbau- und Resilienzpläne**, im Sinne der Rechte von Menschen mit Behinderungen: Darunter fallen zum Beispiel Beförderung von selbstbestimmten Leben und De-Institutionalisierung. Um finanzielle Hilfen der EU zu erhalten, zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie muss jeder EU-Staat der EU-Kommission einen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen, in dem aufgelistet ist, wofür genau der jeweilige Staat die EU-Gelder einsetzen möchte.

Unterstützung einer „**EU-Richtlinie für den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen**“ („Directive on combating violence against women and girls“): Auf EU-Ebene befasst sich derzeit kein spezifisches Rechtsinstrument mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dennoch wird das Thema von mehreren Richtlinien und Verordnungen insbesondere in den Bereichen justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Asylpolitik abgedeckt. Die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die „Istanbul-Konvention“ – ist der Maßstab für internationale Standards in diesem Bereich. Die EU hat die Konvention 2017 unterzeichnet und damit ihre Absicht signalisiert, diesem fortschrittlichen Menschenrechtsabkommen zum Schutz von Frauen vor Gewalt beizutreten. Der Abschluss des EU-Beitritts ist eine der wichtigsten Prioritäten der EU-Kommission.

Neuer politischer Rahmen der EU für die städtische Mobilität „Urban Mobility Package“:

Die EU hat einige Gesetze für eine bessere Barrierefreiheit für z.B. den Schienenverkehr und die Fahrgastrechte im Luft-, Schienen-, Straßen- und Wasserverkehr verabschiedet. Allerdings gibt es noch immer eine Lücke was den öffentlichen Nahverkehr angeht, wo die Regeln meist auf nationaler Ebene getroffen werden. Diese Lücke versucht das EDF zu schließen und lobbyiert für ein inklusives „Urban Mobility Package“. **Einige Forderungen des EDFs diesbezüglich sind:**

Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen barrierefrei sein – dafür sind strengere EU-Rechtsvorschriften erforderlich. Auch die städtische Umwelt muss durch barrierefrei nutzbare Verkehrsmittel erreichbar sein. Neben barrierefrei nutzbaren Bussen und Straßenbahnen, muss es auch mehr Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen geben. Außerdem soll die Qualität und Barrierefreiheit von Gehsteigen, sichere und zugängliche Straßenübergänge, etc. ausgebaut werden. Auch Informationen, wie jene in digitalen Formaten (Websites, Apps), müssen barrierefrei zugänglich sein. ■



**European
Disability Forum**

www.edf-feph.org

Deine Rechte in der EU

Workshop und Broschüre von EDF und NSIOS

Von Gudrun Eigelsreiter



Es ist wichtig, seine Rechte zu kennen, um sie auch einfordern zu können. Für einen breiten Überblick der Rechte von Menschen mit Behinderungen hat das Europäische Behindertenforum (EDF) die Broschüre „Your rights in the EU“ veröffentlicht.

Neben dem EU-Rahmenwerk zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen werden auch die Rechte, die durch die EU ermöglicht wurden und den EU-Staaten durch Richtlinien oder Verordnungen vorgeschrieben werden, geschildert. Außerdem enthält die Broschüre einen Leitfaden, wie man seine Rechte verteidigen sowie einfordern kann und welche rechtlichen Mittel es gibt, um Wiedergutmachung zu erlangen. Hier wird offensichtlich, welche zentrale Rolle die EU bei der Umsetzung und Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen spielt.

Grundlegende EU-Rechte von EU-Bürger*innen mit Behinderungen

EU-Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

In dieser EU-Richtlinie ist die Nicht-Diskriminierung in der Arbeitswelt festgelegt. Sie beschreibt Mindeststandards, die von den EU-Staaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung in der Arbeitswelt wird in dieser Richtlinie festgelegt. Es gibt jedoch Schwierigkeiten in der Praxis. Eine Person, die bei der Einstellung oder Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten diskriminiert wurde, muss nachweisen, dass sie diese Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung erfahren hat.

Laut der Richtlinie sind Arbeitgeber*innen dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen (Anpassungen an den Arbeitsplatz oder Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderungen) sicherzustellen. Sie müssen Änderungen auf Grundlage der Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen vornehmen, wie z.B. die Beseitigung physischer Barrieren durch die Installation von Rampen, die Erleichterung des Zugangs von sehbehinderten Arbeitnehmer*innen zu Informationstechnologien oder die Änderung der Arbeitszeiten. Denn das Versäumnis, angemessene Vorkehrungen zu treffen, stellt eine Diskriminierung dar. Die Richtlinie geht nicht darauf ein, was genau getan werden muss, um angemessene Vorkehrungen sicherzustellen. Dies kann sich bald ändern, da die EU-Kommission ein Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderungen veröffentlichen wird.

EU-Struktur- und Investitionsfonds

Die EU stellt Finanzmittel für eine breite Palette von Projekten und Programmen zur Verfügung, beispielsweise für: regionale und städtische Entwicklung, berufliche Beschäftigung und soziale Inklusion, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, sowie humanitäre Hilfe. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die im neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU unter dem Titel „Kohäsion, Widerstandsfähigkeit und Werte“ stehen, sind der zweitgrößte Teil des EU-Haushalts.

Diese Fonds zielen unter anderem darauf ab:

- die Barrierefreiheit zu verbessern,
- die Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen,
- den Übergang von institutioneller zu gemeindenaher Pflege und Dienstleistungen zu erleichtern und
- die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Die Verordnung mit gemeinsamen Regeln für die Kohäsionspolitik 2021-2027 (CPR „common provision regulation“) legt fest, wie genau die Gelder aus den EU-Strukturfonds an die Regionen verteilt werden, wie beispielsweise der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds sowie der Europäische Sozialfonds Plus. Diese Verordnung besagt, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Verwendung von EU-Geldern aus den oben genannten Fonds eine Reihe von Regeln beachten müssen. Beispielsweise müssen bei der Auswahl und Überwachung der Mittelverwendung NGOs und Organisationen einbezogen werden „die für die Förderung der sozialen Eingliederung, der

Grundrechte, der Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung zuständig sind“. Die Verordnung enthält „Horizontale Ermächtigungsbedingungen“, die die allgemeinen Kriterien für die Förderfähigkeit der EU-Mittel regeln. Diese besagen, dass die EU-Mitgliedstaaten über einen „nationalen Rahmen für die Umsetzung der UNCRPD“ verfügen müssen, um Fördermittel zu erhalten. Dazu kommen „Thematische Ermächtigungsbedingungen“ mit spezifischen Anforderungen in Verbindung mit den verschiedenen Fonds. Sie stellen fest, dass Fördermittel aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung „Maßnahmen zur Förderung gemeindenaher Dienste, einschließlich Prävention und Grundversorgung, häuslicher Pflege und gemeindenaher Dienste“ aufweisen müssen und daher nicht in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen investiert werden dürfen.

Barrierefreiheit

Es gibt einige Verordnungen und Richtlinien auf europäischer Ebene, die Barrierefreiheit in ihren verschiedenen Aspekten sicherstellt.

Laut **EU-Gesetz zur Barrierefreiheit** (EAA – European Accessibility Act) müssen folgende Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein:

- Smartphones, Tablets, PC (+Betriebssysteme)
- Ticketautomaten, Check-In-Automaten, Zahlungsterminals
- Smart-TV's, barrierefreier Zugang zu TV-Programmen und „video-on-demand-Plattformen“
- Bank-Dienstleistungen und Bankomaten
- E-Books und E-Readers
- Online-Shopping-Webseiten und mobile Anwendungen (APPs)
- Telefon-Dienstleistungen, inklusive der europäischen Notrufnummer 112
- Verschiedene Elemente des Flug-, Bus-, Schienen-, und Wasser- Transportdienstleistungen für Fahrgäste (ausgenommen sind urbane, suburbane und regionale Transport-Dienstleistungen)

EU-Web Barrierefreiheits-Richtlinie (WAD – Web Accessibility Directive):

In Österreich wurden diese Richtlinie durch das Webzugänglichkeitsgesetz (WZG) umgesetzt. Öffentliche Stellen (wie beispielsweise Ämter und Ministerien) müssen barrierefreie Webseiten und mobile Anwendungen (APPs) aufweisen und eine Erklärung zur Barrierefreiheit der Website oder der mobilen Anwendung. Sie

müssen einen Feedback-Mechanismus aufweisen sowie die Möglichkeit, alternative Formate anzufordern. Diese Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten auch dazu, jene Behörden zu benennen, die die Richtlinie umsetzen müssen und jene, die Beschwerden entgegennehmen. (In Österreich ist dies die Forschungsförderungsgesellschaft FFG). Außerdem braucht es eine Überwachung und einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie.

EU-Kodex für die elektronische Kommunikation

(EECC – European Electronic Communications Code): Barrierefreie elektronische Kommunikation inklusive der Notfallkommunikation. Dieser Kodex stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichwertigen Zugang und gleichwertige Auswahl zu hochwertigen, erschwinglichen und öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdiensten haben: Telefon- und Internetdienste, die europäische Notrufnummer 112 und öffentliche Warnungen.

Die Länder müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu erschwinglichen und verfügbaren Endgeräten (z.B. barrierefreies Smartphone oder barrierefreier Computer), zu anderen spezifischen Ausrüstungen (assistive Technologien) und zu Diensten, die einen gleichwertigen Zugang verbessern (- und Weiterleitungsdienste) haben.

Die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

(AVMSD – Audiovisual Media Services Directive) besagt, dass Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten (TV-Sender und Abrufdienste wie Netflix) ihre Dienste schrittweise für Menschen mit Behinderungen barrierefrei machen müssen. Das umfasst unter anderem Untertitel, Gebärdensprachdolmetschung und Audio-deskription. Auch öffentliche Notrufsendungen sollen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein. Diskriminierende und hasserfüllte Äußerungen gegenüber Menschen mit Behinderungen sind verboten. Leider bleibt die AVMSD vage, denn es werden weder der Zeitplan noch die Qualität der Dienste angegeben, die verbessert werden müssen.

Marrakesch-Vertrag und Richtlinie zu Urheberrechten

Zur Erleichterung des Zugangs für beispielsweise blinde oder sehbehinderte Personen zu veröffentlichten Werken (Marrakesch Treaty): Die EU hat den Vertrag 2018 ratifiziert und eine Richtlinie verabschiedet, die den rechtlichen Rahmen in den EU-Ländern festlegt. Der Vertrag verzichtet auf Urheberrechtsbeschränkungen

bezüglich Bücher und E-Books. Das ermöglicht autorisierten Stellen, barrierefreie Formate grenzüberschreitend zu teilen und sie Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Eine bevollmächtigte Stelle ist beispielsweise eine Bibliothek oder eine Einrichtung von Menschen mit Behinderungen, die barrierefreie Kopien von Publikationen erstellt.

Fahrgastrechte

Die Fahrgastrechte von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit reduzierter Mobilität betreffen den Transport mit Flugzeug, Bahn, Bus und Schiff. Fahrgäste mit Behinderungen haben das Recht auf Transport, Hilfe, Entschädigung für Mobilitätshilfen und Beschwerdeverfahren bei Diskriminierung. Diese Rechte finden sich in vielen unterschiedlichen Richtlinien zum Thema Mobilität.

EU-Programme für junge Menschen mit Behinderungen

ERASMUS plus ist das Mobilitätsprogramm für Bildung, Jugend und Sport der EU. Es werden Bildungsaufenthalte in anderen EU-Staaten für junge EU-Bürger*innen finanziert. Für junge Menschen mit Behinderungen bietet das Programm:

- Zuschüsse zur Deckung der behinderungsbedingten Kosten
- Vorfinanzierung des Auslandsaufenthalts
- Die Finanzierung eines vorbereitenden Besuchs
- Sprachkurse für jene, die das online linguistic tool nicht verwenden können

EU-Solidaritätskorps ermöglicht Freiwilligenarbeit im Ausland für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren für maximal ein Jahr. Für junge Menschen mit Behinderungen bietet das Programm:

- Zuschüsse zur Deckung der behinderungsbedingten Kosten
- Finanzierung eines vorbereitenden Besuchs
- Verstärkte Mentorschaft
- Sprachkurse für jene, die das online linguistic tool nicht verwenden können

EU-Jugendgarantie bietet jungen Menschen unter 30 Jahren die Möglichkeit, ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungs-, Weiterbildungs-, Ausbildungs- oder Praktikumsangebot zu erhalten. Junge Menschen mit Behinderungen müssen keine Wahl zwischen dem Zuschuss aus der Jugendgarantie und der Beihilfe für Menschen mit Behinderungen treffen.



Das europäische Parlamentsgebäude

Foto: pixabay

Europäische Jugendkarte bietet für junge Menschen zwischen 12 und 30 Jahren Ermäßigungen auf kulturelle Aktivitäten, Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel, Restaurants und Unterkünfte. Sie ist in etwa 40 europäischen Ländern gültig (auch in Österreich).

Rechte einfordern:

Nationale Gleichbehandlungsstellen

Gleichbehandlungsstellen sind nationale Einrichtungen, die Bewusstseinsbildung vorantreiben, Gleichstellung fördern und Beschwerden bearbeiten, wenn eine Person diskriminiert wurde. In Österreich ist das der Behindertenanwalt und die Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Nationale Durchsetzungs-/Schlichtungsstellen

EU-Vorschriften verpflichten die Mitgliedstaaten, „nationale Durchsetzungsstellen (NEB)“ oder „nationale Schlichtungsstellen“ einzurichten, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der EU-Gesetze zu überprüfen. Für jede der EU-Verordnungen über Fahrgastrechte, für die EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet und die Richtlinie über audiovisuelle Dienste gibt es eine eigene NEB.

Europäische*r Bürgerbeauftragte*r („European ombudsman“)

Als unabhängiges und unparteiisches Gremium, das die EU-Verwaltung für ihre Handlungen zur Rechenschaft zieht, untersucht „European ombudsman“ Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit in EU-Organen, -Einrichtungen, -Ämtern und -Agenturen. Das

Gremium kann einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit feststellen, wenn eine Institution die Grundrechte, Rechtsvorschriften oder die Grundsätze einer guten Verwaltungspraxis nicht respektiert. Beschwerden sind nur über die EU-Verwaltung möglich.

Petitionsverfahren des Europäischen Parlaments

Alle EU-Bürger*innen haben ein Grundrecht auf Petition und Kommunikation mit dem EU-Parlament. Man kann eine eigene Petition elektronisch oder in Papierform einreichen und über bereits beim Ausschuss eingegangene Petitionen Auskunft erhalten. Petitionen und Informationen von Bürger*innen ermöglichen es dem Parlament, eine „Realitätsprüfung“ der Art und Weise durchzuführen, in der EU-Gesetze umgesetzt werden.

Auch wenn es auf den ersten Blick überfordernd ist, sich über die vielen Richtlinien und Verordnungen und Durchsetzungsmechanismen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der EU zu informieren, zahlt es sich doch aus. Die EU gibt allen EU-Staaten Gesetze zur Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen vor und bietet Unterstützungsmöglichkeiten bei Nicht-Einhaltung durch die EU-Staaten. ■

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.edf-feph.org/publications/your-rights-in-the-european-union-2021-booklet/

Zur Autorin

Gudrun Eigelsreiter ist im Österreichischen Behindertenrat für europäische und internationale Agenden zuständig.



Wie kann ich was bewegen

Autoren: Raul Krauthausen und Benjamin Schwarz



Raúl Krauthausen und Benjamin Schwarz beschäftigen sich in ihrem neuen Buch mit der Frage „Wie kann ich was bewegen?“ Wie kann man sich auf konstruktive Art und Weise für politische, soziale und ökologische Ziele einsetzen und dabei tatsächliche Veränderungen herbeiführen?

Um diese Fragen zu beantworten, kommen im Buch 15 der bekanntesten Aktivist*innen Deutschlands, die in unterschiedlichen Bereichen arbeiten, zu Wort, um über ihre Hintergründe und Motive zu sprechen. Unter anderem berichten Luisa Neubauer (Fridays for Future), Carola Rackete (Seenotretterin), Gerhard Schick (Bürgerbewegung Finanzwende) und Tupoka Ogette (Antirassismus-Trainerin) was sie in ihrer Arbeit bewegt und wie Aktivismus eine Bereicherung für uns alle sein kann.

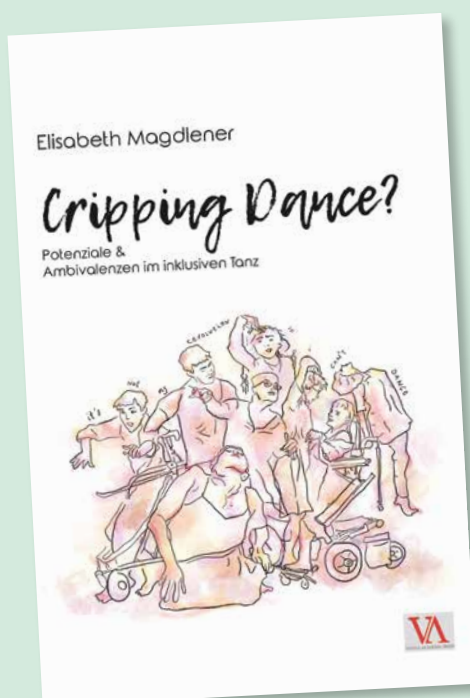
Aktion, Begegnung, Macht, Ohnmacht, Bewegung und Petitionen stellen die Kernthemen der einzelnen Kapitel dar. ■

Raúl Krauthausen, Benjamin Schwarz: Wie kann ich was bewegen? Körper Stiftung 2021. Preis: € 18,00

Crippling Dance?

Potenziale & Ambivalenzen im inklusiven Tanz

Autorin: Elisabeth Magdlener



In ihrem neuen Buch geht Elisabeth Magdlener den Potenzialen und Ambivalenzen des inklusiven Tanzens auf den Grund. Selbst in den Disability Studies ist der behinderte Körper im Tanz ein wenig beforschtes Thema. In diesem Buch werden crip-, queer- und tanztheoretische Ansätze erstmalig miteinander verknüpft und, gestützt auf Expert*inneninterviews, weiterentwickelt.

Der inklusive Tanz und der Kontaktanz DanceAbility haben sich zum Ziel gesetzt, den behinderten Körper in den Tanz zu inkludieren. In diesem Buch beschäftigt sich Magdlener mit den Fragen, wie professionelle Tänzer*innen mit Behinderung ihre gleichberechtigte Teilhabe erleben, wie zugängliche Formen von Tanz und Ästhetik für Behinderung gedacht werden können und ob es radikalere Strategien braucht, um bestehenden Einteilungen und Unterdrückungsverhältnissen entgegenzuwirken. ■

Elisabeth Magdlener: Crippling Dance? Potenziale & Ambivalenzen im inklusiven Tanz. Wiener Verlag für Sozialforschung 2021. Preis: € 19,95

Du bist in einer Krise.

Herzlichen Glückwunsch. Jetzt wird alles gut!

Autorin: Anastasia Umrik

Anastasia Umrik nimmt uns in diesem Buch mit auf den Weg durch die Krise und beschäftigt sich mit der Frage, wie wir es schaffen können, Krisen als eine Gelegenheit zu nutzen, unser bisher gelebtes Leben auf den Prüfstand zu stellen und unsere Prioritäten neu zu setzen.

Umrik ermutigt uns, uns zu fragen: „Worum geht es mir wirklich? Mit welchem Gefühl möchte ich gelebt haben? Und woran ist es bisher gescheitert?“ Denn eines steht fest: Das Leben ist eigen, und manchmal wird man unweigerlich stolpern. Doch das muss noch lange nicht das Ende bedeuten! Denn eine Krise kann auch eine Chance sein, den Weg zu sich selbst zu finden. Mit den Worten „Komm, lass uns den Weg ein Stück gemeinsam gehen“, lädt Umrik ein, sich gemeinsam auf die Reise durch die Krise zu begeben. ■

Anastasia Umrik: Du bist in einer Krise. Herzlichen Glückwunsch. Jetzt wird alles gut! Fischer Taschenbuch Verlag 2021. Preis: € 15,95



Disability Visibility

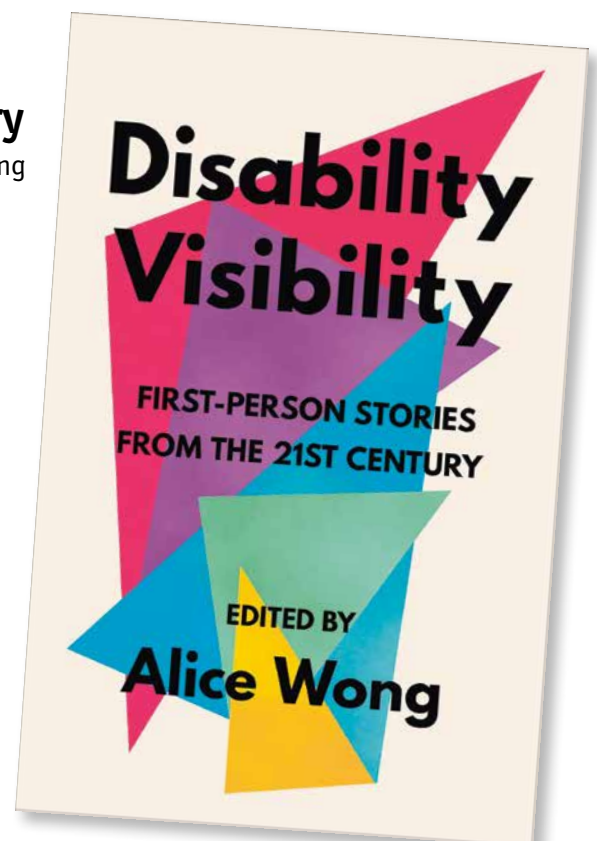
First-Person Stories from the 21st Century

Herausgeberin: Alice Wong

In diesem Buch kommen Schriftsteller*innen, Aktivist*innen und Fachleute mit verschiedenen Behinderungen zu Wort. Zu den Mitwirkenden gehören aufstrebende Schriftsteller*innen sowie namhafte Behindertenrechtsaktivist*innen, darunter Harriet McBryde Johnson, Maysoon Zayid und Haben Girma. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des „Americans with Disability Act“ erzählen 37 Autor*innen über ihr Leben mit Behinderung.

Dieses Buch stellt eine Sammlung aus emotionalen und kraftvollen Geschichten dar, die sich zum Ziel machen, zu vernetzen und „verinnerlichten Ableismus“ abzulehnen. Eine Ablehnung an den Glauben, dass man ein besserer Mensch wäre, wenn man nicht behindert wäre. ■

Alice Wong: Disability Visibility. First-Person Stories from the 21st Century. Vintage Books 20202, Preis: € 9,56



Nachruf

Präsidiumsmitglied Mag. Roman Pöschl - BBRZ

Von Heidemarie Egger

Unser Präsidiumsmitglied Mag. Roman Pöschl ist am 16.10.2021 verstorben. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Angehörigen und seinen Kolleg*innen. Wir sind dankbar für seinen Einsatz für Menschen mit Behinderungen.

Als Präsidiumsmitglied des Österreichischen Behindertenrates hat sich Mag. Roman Pöschl für Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Roman Pöschl war in der Funktion des Schriftführers seit vielen Jahren Präsidiumsmitglied. Mit seiner Erfahrung, seiner persönlichen und fachlichen Kompetenz im Bereich einer ganzheitlichen beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation war er ein überaus geschätzter Diskussionspartner und Ideengeber. Eine besondere Freundschaft verband ihn mit dem leider viel zu früh verstorbenen Präsidenten des Behindertenrates Herbert Pichler, dem er auch ein äußerst wertvoller Gesprächspartner in behinderungsrelevanten Fachfragen war. Seine Beiträge und innovativen Ansätze für die berufliche und soziale Inklusion von benachteiligten Personengruppen beeinflussten ganz wesentlich die Entwicklungen in diesen Bereichen und tun dies nach wie vor.

Neben seiner Fachlichkeit wurde Roman Pöschl wegen seiner feinen, wertschätzenden Persönlichkeit, seiner menschlichen Zugewandtheit und nicht zuletzt wegen seiner Freude am Feiern und Singen geschätzt.



Mag. Roman Pöschl

Foto: BBRZ

Roman Pöschl wird als Experte und freundschaftlicher Wegbegleiter schmerzlich fehlen. ■



UNLIMIT YOUR WORLD

Wir sind neue Wege gegangen.
Und haben Grenzen überschritten.
Jetzt haben wir den besten
Küschall Champion aller
Zeiten gebaut. Mit einem
einzigartigen Design.

Nun liegt es an Dir.
**Befreie Deine Welt
von Grenzen.**

COMING SOON!



Küschall®
UNLIMIT YOUR WORLD

Anzeige

Veranstaltungen und Auszeichnungen

ONLINE- FACHTAGUNG

„Mut in brüchigen Zeiten“

13. Jänner 2022

pro mente Wien

www.mut-in-bruechigen-zeiten.at

FACHTAGUNG

„Tabus in der psychosozialen Versorgung“

17. März 2022

pro mente Austria

Congress Innsbruck

www.promenteaustria.at/de/fachtagung-2022/programm/

MESSE

Connect Karrieremesse Sozialwirtschaft 2022

29. März 2022

Sozialplattform OÖ

FH OÖ – Campus Linz

www.connect-sozialwirtschaft.at

MESSE

Integra 2022

8. bis 10. Juni

Messe Wels

www.integra.at

SAVE THE DATE

Konferenz „Klimakrise und Behinderung“

16. September 2022

Österreichischer Behindertenrat

Catamaran des ÖGB

Auszeichnungen

VIDEOWETTBEWERB

für Kinder und Jugendliche

„Mobilität der Zukunft:

Wie können wir uns weiter nach vorne bewegen?“

Einsendeschluss: 18. Februar 2022

LET'S TECH

letstech@ove.at

www.letstech.at/projekte/videowettbewerb-2021-mobilitaet-der-zukunft/

INKLUSIONSPREIS 2022

Schwerpunkt „Bildung und Kultur“

Einreichen bis: 15. März 2022

Lebenshilfe Österreich

www.lebenshilfe.at/inklusion/inklusionspreis/



Das **Herz** der Republik!

www.fsggoed.at

Ob auf der Polizeidienststelle, in der Schule, an der Uni, in der Kaserne, am Finanzamt, im Krankenhaus oder im Pflegeheim – **die MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst leisten Tag für Tag Großes für die Republik.**



facebook.com/FSG.GOOD

Schluss mit den Einsparungen!
Mehr Fairness für den öffentlichen Dienst.



Damit wir ALLE nicht zu kurz kommen.

Anzeige



Discretion by design

Eine einzigartige Kombination aus Farbe, Design und Diskretion, die sich in den Alltag einer Frau einfügt.

Für weitere Informationen oder zur Anforderung eines Testproduktes, besuchen Sie uns auf www.hollister.at/continencecare.



Infyna Chic
Einmalkatheter

Lesen Sie vor der Verwendung die Gebrauchsanleitung mit Informationen zu Verwendungszweck, Kontraindikationen, Warnhinweisen, Vorsichtsmaßnahmen und Anleitungen.

Das Hollister Logo sowie Infyna Chic sind Warenzeichen von Hollister Incorporated.
©2020 Hollister Incorporated. AT-00121

CE
0050

 Hollister

Kontinenzversorgung

Anzeige

Clara, 10

Meine Familie ist eigentlich ganz okay. Nur mein Bruder nervt und gibt beim Einschlafen nie Ruh. Meine Eltern sagen: „Halt durch!“ Bald bekomme ich ein eigenes Zimmer. Darauf freue ich mich!



bezahlte Anzeige

KEINE FAMILIE
IST PERFEKT,
ABER VON
UNSCHÄTZ-
BAREM WERT.



www.familienkarte.at



Anzeige